



PRESSEMITTEILUNG

ZG Raiffeisen erhebt Einspruch gegen Bußgeldbescheid

Karlsruhe, 13.01.2020 – Das Bundeskartellamt hat wegen kartellrechtswidriger Verhaltensweisen Bußgelder gegen mehrere Agrarhandelsunternehmen verhängt. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Bußgeld gegen die ZG Raiffeisen eG verhängt. Die genossenschaftliche Unternehmensgruppe mit Sitz in Karlsruhe wird gegen diesen Bußgeldbescheid allerdings Einspruch einlegen, da man eine andere Rechtsauffassung als das Bundeskartellamt vertritt.

Weitere Informationen:

Ulrike Mayerhofer

Tel. 0721 / 352-1780

Mobil: 0173 9281663

ulrike.mayerhofer@zg-raiffeisen.de

oder

Jens Kreuzfeldt

Tel. 0721 / 352-1885

Mobil: 0178 8002080

jens.kreuzfeldt@zg-raiffeisen.de